

An ST-KR

über FBL II Frau Schmidt

KB Frau Merkert

im Hause

i. v. Dr. Stb.

Mess 9.6.2020

Kleine Anfrage

**Nr. 08/20 der FDP-Fraktion vom 26.05.2020
zur KT-Sitzung am 09.06.2020**

Anfrage an den Kreisausschuss:

1. Wie viele Personen (in Vollzeitäquivalenten) standen vor dem ersten Corona-Fall im Landkreis für den Infektionsschutz und das Nachverfolgen von Infektionsketten im Gesundheitsamt zur Verfügung? Wie, in welchem Umfang und wann wurde die Zahl erhöht?

Stellungnahme FD II.7:

Für den Infektionsschutz standen vor Corona 2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Gesundheitsaufseher plus 0,3 VZÄ Verwaltungsangestellte plus 0,2 VZÄ Arzt zur Verfügung. Der Infektionsschutz beinhaltet jedoch noch andere Aufgaben außer der Nachverfolgung von Infektionsketten. Mit der weltweiten Zunahme der Coronainfektionen wurden die VZÄ zur Infektionskettennachverfolgung stetig erhöht. Fast alle Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes wurden nach und nach mit einbezogen, dazu kamen weitere Kolleg*innen der Kreisverwaltung sowie externe Aushilfen. Momentan könnten bis zu 22,75 VZÄ an der Infektionskettennachverfolgung teilnehmen, die Zahl der tatsächlich eingesetzten VZÄ schwankt je nach aktuellen Fallzahlen und möglichen Kontaktpersonen erheblich.

2. War das Gesundheitsamt stets in der Lage, die Infektionsketten nachzuverfolgen? Wenn nein, welche Konsequenz hatte das?

Stellungnahme FD II.7: Ja.

3. Hat der Landkreis Unterstützung angefordert und welche Unterstützung wurde angeboten bzw. bereitgestellt?

Stellungnahme FD II.7:

- Kreiseigenes Personal aus anderen Fachdiensten.

- Einstellung externer Aushilfen, die sich auf Eigeninitiative beworben hatten.
- Auf Bedarfsabfragen des Landes wurde Unterstützung angefordert. Es wurden zum 19.05.2020 für 6 Monate 2 Containment Scouts in Vollzeit zu uns abgeordnet.
- Weiterhin sind wir in Medis4ÖGD, einer Börse für Medizinstudierende, vom Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. eingetragen.
- Auf Initiative des Landes Hessen hatten sich auch Lehrer beworben.

Leider wollen die externen Bewerber*innen meist nur wenige Wochenstunden von zuhause aus für das Gesundheitsamt tätig sein. Wir benötigen jedoch Kräfte, die verlässlich für mind. 6 Monate mit 20 oder mehr Wochenstunden zur Verfügung stehen.

4. Gab es einen Engpass an Schutzmaterial im Landkreis? Wenn ja, welche Materialien in welcher Höhe?

Stellungnahme FD II.7: Mit dem Auftreten der ersten Fälle in Deutschland wurde eine mangelnde Ausstattung mit FFP2-Masken, Mund-Nase-Schutz und Einmalhandschuhen auch im Rheingau-Taunus-Kreis offensichtlich. Betroffen waren besonders die niedergelassenen Ärzte sowie die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, weniger die Kliniken. Der Bedarf wurde angemeldet, aber es gab für längere Zeit Probleme mit den Nachlieferungen. Zur tatsächlichen Höhe der zu Beginn nicht erhältlichen Schutzausrüstung kann keine Aussage getroffen werden, weil es keine zentrale Erfassung des Bedarfs gibt. Aktuell besteht noch ein Mangel an FFP3-Masken und Einmalschutzkitteln aufgrund von Lieferengpässen.

5. Welche Standardaufgaben des Gesundheitsamtes können aktuell nicht durchgeführt werden?

Stellungnahme FD II.7:

Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten, Belehrungen und Hygienebegehungen nach dem Infektionsschutzgesetz nur sehr eingeschränkt, schulärztliche und –zahnärztliche Untersuchungen, Heilpraktikerüberprüfung und -erlaubniserteilung

6. Nutzt das Gesundheitsamt digitale Anwendungen bei der Corona-Pandemie? Welchen Digitalisierungsbedarf hat das Gesundheitsamt? Sind dafür Haushaltsmittel vorhanden?

Stellungnahme FD II.7:

Climedo-Onlinefragebogen für Kontaktnachverfolgung seit Mitte Mai, die Kosten übernimmt der Bund.

Eine hessenweit einheitliche Software für Gesundheitsämter ist in Planung. Das Land Hessen hat signalisiert, einen Großteil der entstehenden Kosten zu übernehmen. Haushaltsmittel für den Eigenanteil des Rheingau-Taunus-Kreises wurden bei FD I.6 EDV bereits veranschlagt.



Dr. Wilhelm
Fachdienstleitung